

IDZ-Analyse:

## Übernahme einer Einzelpraxis im Trend



Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) analysiert seit 1984 gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, Düsseldorf, das zahnärztliche Investitionsverhalten bei der Niederlassung. Erstmals werden in der vorliegenden Analyse für das Jahr 2012 gesamtdeutsche Finanzierungsvolumina der allgemein Zahnärztlichen Praxen dargestellt. Dabei wird zudem auf das Investitionsgeschehen in zahn-

ärztlichen Fachpraxen eingegangen. Für das Jahr 2012 sind folgende zentrale Ergebnisse hervorzuheben: Die Übernahme einer Einzelpraxis war im Jahr 2012 die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung. 61 Prozent der Zahnärzte entschieden sich für diesen Weg in die Selbstständigkeit. Dabei belief sich das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme auf 301.000 Euro; dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2012 betrug das Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer Einzelpraxis 406.000 Euro und lag somit sieben Prozent unter dem Vorjahreswert. Weiterhin wählten im Jahr 2012 27 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer die Berufsausübungsgemeinschaft; bei den jüngeren Zahnärztinnen und Zahnärzten (bis 30 Jahre) lag der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaft bei 41 Prozent. Dabei

erforderte die Niederlassung in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft ein deutlich höheres Finanzierungsvolumen als im Vorjahr. Die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft schlug mit 340.000 Euro zu Buche, während die Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft im Schnitt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 321.000 Euro erforderte. Während das Finanzierungsvolumen von kieferorthopädischen Fachpraxen im Durchschnitt auf dem Niveau allgemein Zahnärztlicher Praxen lag, wurde bei Existenzgründungen von oralchirurgischen Praxen sowie von MKG-Fachpraxen in der Regel ein gegenüber allgemein Zahnärztlichen Praxen um 20 bis 30 Prozent höheres Finanzierungsvolumen benötigt.

Quelle: IDZ, Informationsdienst des Instituts der Deutschen Zahnärzte

Frisch vom MEZGER



# Wir präsentieren

# **3i T3 IMPLANT**™

BIOMET **3i** ist der weltweit führende Anbieter von Hybrid-Implantat-Systemen. 1996 hat das Unternehmen mit dem OSSEOTITE® Implantat, dem ersten Hybrid Design, die Implantologie revolutioniert.

Eine Weiterentwicklung dieser Technologie ist das moderne **3i T3**® Hybrid Implantat.

BIOMET **3i** Implantate gibt es jetzt mit einer Multilevel Topographie.



## Preservation By Design®

- Modernes Hybrid Design mit Multilevel Topographie
- Verbessertes ästhetisches Ergebnis durch Reduktion des krestalen Knochenrückgangs auf weniger als 0,37 mm<sup>1</sup>
- Die Certain® Innenverbindung reduziert die Undichtigkeit im Mikrobereich durch enge Toleranzen der Verbindungen und eine maximale Erhöhung der Haltekräfte.\*<sup>2,3</sup>

Für weitere Informationen kontaktieren  
Sie bitte unseren Customer Service unter  
+49 (0)800 101 64 20 oder besuchen Sie uns  
online auf [www.biomet3i.com](http://www.biomet3i.com)

**BIOMET 3i**™  
PROVIDING SOLUTIONS – ONE PATIENT AT A TIME™

1. Östman PO<sup>1</sup>, Wennerberg A, Albrektsson T. Immediate Occlusal Loading Of NanoTite Prevail Implants: A Prospective 1-Year Clinical And Radiographic Study. Clin Implant Dent Relat Res. 2010 Mar;12(1):39-47.  
2. Suttin<sup>11</sup> et al. A novel method for assessing implant-abutment connection seal robustness. Poster Presentation: Academy of Osseointegration, 27th Annual Meeting; March 2012; Phoenix, AZ. [http://biomet3i.com/Pdf/Posters/Poster\\_Seal%20Study\\_ZS\\_AO2012\\_no%20logo.pdf](http://biomet3i.com/Pdf/Posters/Poster_Seal%20Study_ZS_AO2012_no%20logo.pdf)  
3. Suttin Z<sup>11</sup>, Towse R<sup>11</sup>. Dynamic loading fluid leakage characterization of dental implant systems. ART1205EU BIOMET **3i** White Paper. BIOMET **3i**, Palm Beach Gardens, Florida, USA. <http://biomet3i.com/Pdf/EMEA/ART1205EU%20Dynamic%20Loading%20T3%20White%20Paper.pdf>

<sup>1</sup>Dr. Östman steht in einem finanziellen Vertragsverhältnis zu BIOMET **3i** LLC aufgrund seiner Referenten- und Beratertätigkeit sowie weiterer Dienstleistungen.

<sup>11</sup>Herr Suttin und Herr Towse waren während ihrer Tätigkeit bei BIOMET **3i** an den oben genannten Untersuchungen beteiligt.

\*Der Test auf Dichtigkeit der Verbindung wurde von BIOMET **3i** von Juli 2011 bis Juni 2012 durchgeführt. Für den Test der Implantatsysteme wurde eigens ein dynamischer Belastungstest entwickelt und durchgeführt. Die Testung erfolgte gemäß Testnorm ISO 14801 (Zahnheilkunde – Implantate – Dynamischer Belastungstest für enossale dentale Implantate). Es wurden fünf (5) BIOMET **3i** PREVAIL Implantatsysteme und fünf (5) von drei (3) Mitbewerber-Implantatsystemen getestet. Die Ergebnisse von Labortests sind nicht unbedingt aussagekräftig für die klinische Leistungsfähigkeit.

**3i T3**, Certain, OSSEOTITE and Preservation By Design are registered trademarks and **3i T3** Implant design and Providing Solutions - One Patient At A Time are trademarks of BIOMET **3i** LLC. ©2013 BIOMET **3i** LLC.

All trademarks herein are the property of BIOMET **3i** LLC unless otherwise indicated. This material is intended for clinicians only and is NOT intended for patient distribution. This material is not to be redistributed, duplicated, or disclosed without the express written consent of BIOMET **3i**. For additional product information, including indications, contraindications, warnings, precautions, and potential adverse effects, see the product package insert and the BIOMET **3i** Website.

Tod des Praxisinhabers:

## Rechte und Pflichten der Erben

Die KVen/KZVen gewähren Erben im Todesfall des Praxisinhabers zwei sogenannte Gnaden quartale. Die Praxis kann also über einen Vertreter für ein halbes Jahr weiterbetrieben werden. Diese Zeit sollten die Erben nutzen, um zu versuchen, die Praxis zu verkaufen. Ganz wichtig ist die Anzeige des Todes gegenüber der KV/KZV.

Ebenfalls wichtig ist, dass der Vermieter auf sein Kündigungsrecht aus § 580

BGB verzichtet. Dieses sieht vor, dass der Vermieter bei Tod des Mieters ein Sonderkündigungsrecht hat. Übt der Vermieter dieses aus, ist die Praxis ohne die angestammten Räume so gut wie unverkäuflich. Scheitert ein Verkauf, weil sich kein Käufer findet, besteht auch für die Erben ein Sonderkündigungsrecht bezüglich des Mietvertrages. Der Verzicht auf die Rechte aus § 580 BGB sollte im Mietvertrag aufge-

nommen sein. Man sollte daher überprüfen, was ein bestehender Vertrag dazu festlegt. Fehlt der Verzicht, lohnt es sich, über diesen und ggf. andere praxisrelevante Aspekte mit dem Vermieter zu diskutieren.



Jan Willkomm  
Infos zum Autor

LEX MEDICORUM  
[www.lex-medicorum.de](http://www.lex-medicorum.de)

Internet:

## ZWP online 2013 mit neuem Nutzer-Rekord



Das zahnmedizinische Nachrichten- und Informationsportal ZWP online registrierte im vergangenen Jahr mehr als 1,5 Mio. Besuche und verzeichnete über 3,5 Mio. Seitenaufrufe. 2013 war nicht nur geprägt durch die weltgrößte Leitmesse der Zahnmedizin, die Internationale Dental-Schau (IDS), sondern auch durch vielfältige Innovationen auf ZWP online. Mit stetigen Weiterentwicklungen, verbunden mit viel Innovationsgeist der OEMUS MEDIA AG,

konnten auf diesem Weg nicht nur User verstärkt an das Portal gebunden, sondern auch viele neue Nutzer gewonnen werden. Bereits im III. Quartal 2013 zeichnete sich ab, dass das hervorragende Ergebnis aus dem Vorjahr überschritten werden wird. Sei es die ZWP online-App für IOS und Android, eine überarbeitete Mobile-Variante, Live-Blogs, die Spezialisten-Newsletter oder das Direct Sales & Information Tool – die Plattform hält für jeden User-

bedarf das richtige Feature bereit. Von diesen Neuerungen auf dem dentalen Datenparkett profitieren nicht nur Zahnärzte, Zahntechniker, Zahnmedizinische Fachangestellte oder der zahnmedizinische Nachwuchs – auch Kunden, die in diesem redaktionellen Umfeld in Form von Berichterstattung, Produktvorstellungen, Videos bzw. Bildercontent aktiv sind.

Quelle: ZWP online

Jahrbuchreihe:

## KZBV stellt zentrale Daten zur zahnärztlichen Versorgung vor

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat ihr „Jahrbuch 2013“ mit vielfältigen Daten und Fakten zum vertragszahnärztlichen Geschehen in Deutschland veröffentlicht. Demnach ist die Anzahl der über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechneten Zahnfüllungen 2012 abermals gesunken: um 1,1 Mio. auf 52,5 Mio. Mit insgesamt 13 Mio. wurden im gleichen Zeitraum auch 0,2 Mio. Zähne weniger gezogen. Währenddessen ist die Zahl der innerhalb des GKV-Systems behandelnden Zahnärzte mit gut 60.000 stabil geblieben. „Eine langfristig ausgerichtete wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung lässt sich nur ge-

währleisten, wenn man das Versorgungsgeschehen laufend beobachtet, Trends erkennt und den Therapiebedarf von morgen rechtzeitig absieht. So zeigen uns die Zahlenreihen zur Versorgung, dass wir die Karies immer weiter zurückdrängen. Das Jahrbuch ist damit sowohl für die wissenschaftliche Diskussion als auch die politische Debatte um die Gestaltung der Gesundheitsversorgung eine objektive und zentrale Datenbasis“, erläutert Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV. Es enthält Tabellen und Grafiken aus den Bereichen gesetzliche Krankenversicherung, zahnärztliche Versorgung sowie Zahnarztzahlen und Pra-



xisentwicklung und ist damit auch ein statistisches Standardwerk zur vertragszahnärztlichen Versorgung in Deutschland. Interessenten können das Jahrbuch 2013 unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) bestellen.

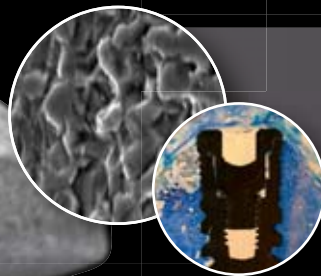
Quelle: Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

# OT-F<sup>2</sup> – DER ALLROUNDER

Starker Begleiter  
im implantologischen Alltag



Platform-Switching, selbstschneidendes Gewinde und konisch verlaufendes Mikrogewinde im crestalen Bereich



Optimale Osteokonduktivität durch NanoPlast® Plus-Oberfläche (HA-gestrahlt und säuregeätzt)



Effiziente Zusammenfassung des Bohrkonzepts mit längenkongruenten Bohrern und Bohrstopps



Einfaches Einbringen der Implantate mittels maschineller oder manueller Insertion

